

WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE WAHL DES STUDIERENDENPARLAMENTES DER DEUTSCHEN SPORHOCHSCHULE KÖLN

*Gemäß §6 der Wahlordnung für die Wahlen des Studierendenparlamentes und der Studiengangssprecher*innen*

Der jährliche Wahltermin des Studierendenparlamentes der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

Wahltermin und Wahlgegenstand

1. Die Wahl der **Mitglieder des Studierendenparlaments** der Deutschen Sporthochschule Köln findet in der Zeit vom
11.12.2023 – 15.12.2023
statt.
2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

Im Hörsaalumgang

Montag - Donnerstag 10.00 - 15.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Für die Wahlabgabe am Wahlstand sind der Personalausweis sowie der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen!

3. Die Wahl umfasst nach §14 der *Wahlordnung zum Studierendenparlament und der Studiengangssprecher*innen* folgende Ämter:

21 Vertreter*innen der Studierendenschaft für das Studierendenparlament

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Studierendenparlamentes umfasst in der Regel 12 Monate.

WAHLVORSTAND DER DSHS KÖLN FÜR DIE WAHL DES STUDIERENDENPARLAMENTES & DER STUDIENGANGSPRECHER*INNEN

Wahlsystem

4. Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des §15 *der Wahlordnung zu den Wahlen des Studierendenparlamentes und der Studiengangssprecher*innen* definiertem **Listenwahlsystem** gewählt.
5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Entsprechende Vorlagen und weitere Informationen sind bei den Mitgliedern des Wahlausschusses oder im AStA-Service zu erhalten.
6. **Wahllisten** müssen bis zum **Montag, 27. November 2023 um 23:59 Uhr** beim Wahlvorstand **per E-Mail** (Entscheidend ist der Eingangszeitpunkt beim Wahlvorstand) eingegangen sein.
 - a. Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidaten*innen (Wahlvorschläge) enthalten.
 - b. Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Postanschrift, E-Mailadresse und die Matrikelnummer der*des vorgeschlagenen Kandidaten*in enthalten und deutlich erkennen lassen, für welche Liste der Kandidat sich aufstellen lässt.
 - c. Jede Wahlliste ist von mindestens 5 wahlberechtigten Studierenden als Unterstützer*innen zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name, Vorname und die Matrikelnummer der Unterzeichner*innen in Druckschrift beizufügen. Jede*r Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur eine Wahlliste unterstützen.
 - d. Ein*e Kandidat*in kann nicht in mehrere Wahllisten für die Wahl ins Studierendenparlament aufgenommen werden.
 - e. Mit ihrer Unterschrift auf der Wahlliste erbringen die vorgeschlagenen Kandidaten*innen die unwiderrufliche Erklärung, dass sie mit der Aufstellung als Kandidat*in für die Wahl des Studierendenparlamentes einverstanden sind.
 - f. Die anerkannten Wahlvorschläge werden spätestens zum **01.12.2023** durch Aushang öffentlich bekannt gegeben.

Wahlberechtigte

7. Das aktive und passive Wahlrecht besitzt alle Studierende, die vor dem 1. Wahltag an der Deutschen Sporthochschule Köln als Ersthörer*innen eingeschrieben sind. Diese werden im Wählerverzeichnis aufgeführt, welches den zuständigen Wahlhelfer*innen am Wahlstand vorliegen wird.
8. Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen in der Zeit vom **13.11.23 bis zum 17.11.2023 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 220 aus** (gemäß §5 *der Wahlordnung zur Wahl des Studierendenparlamentes und der Studiengangssprecher*innen*)

WAHLVORSTAND DER DSHS KÖLN FÜR DIE WAHL DES STUDIERENDENPARLAMENTES & DER STUDIENGANGSSPRECHER*INNEN

9. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist beim Wahlleiter schriftlich oder zu Protokoll eingelegt werden.
10. Die Anträge auf **Briefwahl** – die formlos gestellt werden können – müssen beim Wahlleiter per Mail bis spätestens Montag, den **04.12.2023** eingegangen sein.
11. Das **Wahlergebnis** wird vom Vorsitzenden des Wahlausschusses durch öffentlichen Aushang voraussichtlich in der Zeit vom **18.12.23** – **12.01.24** bekanntgegeben.
12. Weitere Informationen und die *Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlamentes und der Studiengangssprecher*innen* erhaltet ihr auf der Webseite des AStA (<https://www.asta-spoho.de/hochschulpolitik/studentische-hochschulwahlen/wahlausschuss/>).

Köln, den 26. Oktober 2023 (Datum der Veröffentlichung)



Stellvertretend für den Wahlausschuss
Anna Sophie Mai
- Wahlleiterin -

E-Mail: studentischewahlen@dshs-koeln.de

Der Wahlausschuss:

Anna Sophie Mai
Sophie Thyssen
Luca Beckmann-Metzner